

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim			
100910		21. APR. 2023	
b.R.		z.d.A.	
z.K.		z.w.V.	
		100920 Wv:	



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kostheim  
über  
Ortsverwaltung  
100900

SV 53

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

13 April 2023

Vorlage Nr. 23-O-26-0006

Top 11 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Mainz Kostheim am 09.02.2023

-Regeln zum Abstellen von E-Scootern schaffen - Gehwege freihalten (AUF)-  
Beschluss-Nr. 0028

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Lauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihres Beschlusses vom 09. Februar 2023 teilt mir das Straßenverkehrsamt mit, dass eine Änderung der Sondernutzungssatzung zurzeit in Vorbereitung ist. Ziel dieser Änderung ist es, von den Verleihfirmen für das Einbringen von gewerblich betriebenen E-Tretrollern im Stadtgebiet eine Sondernutzungsgebühr zu erheben.

Mit dieser Gebührenerhebung wird auch der Weg frei, über eine Sondernutzungserlaubnis diesen Firmen Auflagen und Bedingungen zu stellen, die danach für alle im Stadtgebiet betriebenen gewerblich genutzten E-Tretroller verbindlich werden können.

Dazu zählt z.B. die Festlegung von digitalen Sperrzonen für Gehwege mit einer Gehwegbreite von unter 2 m, für alle Bushaltestellen und weitere Zonen im Stadtgebiet. Ebenso ist als Auflage ein Abschlussfoto zur Beendigung der Mietzeit für alle Verleihfirmen verbindlich vorgesehen.

Sollte ein Nutzer seinen E-Tretroller innerhalb dieser Sperrzonen abstellen wollen, würde die Mietzeit in diesem Fall so lange weiterlaufen, bis das Fahrzeug in einem Bereich abgestellt wird, der hierfür zugelassen ist.

In der Entwurfsphase enthält die Sondernutzungserlaubnis bereits über 20 Auflagen und Bedingungen, die zurzeit intern abgestimmt werden. Der erstmalige Erlass ist für Sommer 2023 geplant.

Sollte gegen die Auflagen und Bedingungen der Sondernutzungserlaubnis verstoßen werden, wird es erstmals möglich Bußgelder gegen die E-Tretroller-Verleihfirmen zu verhängen.

Gustav-Stresemann-Ring 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041  
Telefax: 0611 31-5959  
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

/2

Mit diesen neuen Regelungen und Maßnahmen erhoffe ich mir einen maximal ordnenden Effekt für den öffentlichen Verkehrsraum in Wiesbaden.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, steht Ihnen Herr Beck im Straßenverkehrsamt unter der Telefonnummer 0611 31-3803 oder per E-Mail [strassenverkehrsamt@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehrsamt@wiesbaden.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Ulla Bai  
Stadträtin